

Gewässerentwicklung Gewässerentwicklung

Gewässerentwicklung als kommunale Aufgabe



1 Ausgangslage

Der Mensch hat die Kulturlandschaft geprägt, indem er sie nach seinen Bedürfnissen und Anforderungen gestaltet hat, ohne auf die Zerstörung von natürlichen Lebensräumen zu achten. Dabei sind auch unzählige natürliche Gewässer verändert worden oder sogar verschwunden, indem sie verschmutzt, trockengelegt, überbaut oder ihre Wasserkraft nutzbar gemacht wurde.

*Gewässer-
veränderungen im
Zeitlauf*

Im Vordergrund der Gewässerschutzbemühungen stand in den letzten Jahrzehnten die Abwasserreinigung. Hierfür wurden in den letzten Jahrzehnten in Baden-Württemberg viele Milliarden DM in den Ausbau von Kläranlagen und in die Regenwasserbehandlung investiert. Deshalb weisen viele früher zu Abwasserkanälen verkommenen Gewässer heute wieder eine gute Gewässergüte auf. Danach wurde aber noch deutlicher erkennbar, dass die Lebensmöglichkeiten für Wasserlebewesen zusätzlich durch Verbauungen, Begradigungen und Eingriffe in den Wasserabfluss beeinträchtigt sind. Weitere Verbesserungen sind deshalb vorwiegend durch Rücknahme oder Ausgleich dieser Eingriffe zu erzielen.

*Gewässerschutz:
Bisher Reinigen
zukünftig Lebens-
raum*

Naturnahe Gewässer werden als Teil der Natur erlebt und erfahren, insbesondere die Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt und die Struktur ihrer vielgestaltigen Lebensräume.

*Was bieten uns
Gewässer?*

Hier kann die gestaltende Kraft des Wassers erfahren werden. Kinder können dort aber auch spielerisch den behutsamen Umgang mit dem Gewässer erlernen, so daß sie morgen als Nutzer der Natur auch für deren Bewahrung eintreten. Für den Schutz und Erhalt naturnaher Gewässer wird nur eintreten, wer sie kennen und schätzen gelernt hat.

2 Was ist Gewässerentwicklung?

Gewässerentwicklung umfasst alle Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die wasserwirtschaftliche und ökologische Funktionsfähigkeit und das landschaftliche Erscheinungsbild sowie den Erlebniswert der Gewässer und ihrer Aue zu erhalten oder nachhaltig zu verbessern.

Definition

Hierzu sind die Funktionen der Gewässer im Naturhaushalt (z. B. Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Rückhalt für Hochwasser) zu erhalten, bzw. wieder herzustellen. Ausgebaute oder beeinträchtigte Gewässer sind durch lenkende Eingriffe umzugestalten, um ein möglichst naturnahes Bild wieder herzustellen bzw. durch selbstgestalterische Tätigkeit des Gewässers wieder entwickeln zu können. Dies kann weitgehend im Rahmen der Gewässerunterhaltung erfolgen.

Gewässerentwicklung muss bei allen Maßnahmen am Gewässer und in der Aue berücksichtigt werden. "In die Fläche" bringen und die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen voranzutreiben ist eine Daueraufgabe. In der Gewässerentwicklungsplanung ist eine klare Strategie zu erarbeiten, d.h. Ziele und Vorgehensweise zu beschreiben. Erforderlich ist die gesellschaftliche Akzeptanz der Ziele.

Unsere Aufgabe

3 Vorgaben

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) bildet die Grundlage einer gemeinsamen europäischen Wasserpolitik und verpflichtet die Mitgliedsstaaten innerhalb von 15 Jahren einen guten ökologischen und chemischen Zustand in allen Gewässern zu erreichen. Wird der geforderte Zustand heute noch nicht erreicht, sind als zentrales Instrument zur Zielerreichung von den Mitgliedsstaaten integrierte Flussgebietspläne aufzustellen.

*EG-
Wasserrahmen-
richtlinie*

Sowohl bei der Zielsetzung als auch bei der Durchführung der EG-WRRL ergeben sich viele Gemeinsamkeiten mit der Gewässerentwicklung, insbesondere was die Erstellung der Planungsinstrumente und die Umsetzung mit einer aktiven Bürgerbeteiligung angeht. Gewässerentwicklung gehört zur effektiven Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Dabei sind Anpassungen und Erweiterungen, gerade auch hinsichtlich der Betrachtung des Grundwassers, vorzunehmen, um z. B. aus bestehenden Gewässerentwicklungsplanungen Flussgebietspläne entwickeln zu können.

Gewässerentwicklung wird auch gefordert im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) und im Landeswassergesetz (WG)

§ 3a WHG, Grundsätze

(1) Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushalts so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen einzelner dienen. Natürliche oder naturnahe Gewässer sollen erhalten werden. Bei anderen Gewässern ist ein naturnaher Zustand anzustreben.

*WHG
Grundsätze*

§ 31 WHG, Ausbau

(1) Gewässer, die sich im natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, sollen in diesem Zustand erhalten bleiben, und nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer sollen so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit nicht entgegenstehen. Solche Gründe können zum Beispiel bei einer vorhandenen Wasserkraftnutzung vorliegen.

*WHG
Ausbau*

§ 47 WG, Umfang der Unterhaltung, Ausführung der Unterhaltungsarbeiten (Zu §28 WHG)

(1) Zur Unterhaltung eines Gewässers gehören auch, soweit das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert,

1. die Reinigung und Erhaltung des Gewässerbettes, die Sicherung der Ufer, der Vorländer und der Leitdämme (§ 69 Abs. 1) sowie die Beseitigung von Störungen des Wasserablaufs.
2. die naturnahe Gestaltung und Bewirtschaftung des Gewässerbettes und der Ufer.

*WG
Unterhaltung*

§ 68a WG, Naturnahe Entwicklung

(1) Der Träger der Unterhaltungslast nach § 49 Abs. 1 und 2 hat, soweit nicht überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit entgegenstehen, die Aufgabe, bei nicht naturnah ausgebauten Gewässern in einem angemessenen Zeitraum die Voraussetzungen für eine naturnahe Entwicklung zu schaffen. Hierzu sind Gewässerentwicklungspläne aufzustellen.

*WG
Naturnahe
Entwicklung*

Der vorstehende § 68 a des Landeswassergesetzes ist in Verbindung mit der Wasserrahmenrichtlinie der EG die konkrete Forderung an den Träger der Unterhaltungslast, das Mögliche umzusetzen.

4 Warum sind uns naturnahe Gewässer heute so wichtig?

Fische, Muscheln und Kleinlebewesen, viele Vogelarten, verschiedene Säugetiere und Pflanzenarten sowie zahlreiche Insekten sind auf die Strukturen, die naturnahe Gewässer bieten, und auf eine gute Wasserqualität angewiesen. Die Sicherung und Entwicklung ihrer Lebensräume sind wichtige Gründe für eine naturnahe Gewässerentwicklung. Fließgewässer binden Lebensräume miteinander und stellen wichtige Wanderungs- und Verbreitungswege für Arten dar. Ihre Zerstörung führt zur Isolierung ganzer Lebensgemeinschaften.

Sie

*...sind
voller Leben*

Gewässer können Treffpunkte der Menschen, Dorfmittelpunkt und Spielplatz sein. Naturnahe Gewässer verschönern unsere Landschaft und bieten einen Ausgleich zum Arbeitsleben. Naturnahe Gewässer werden in einer technisierten Gesellschaft für die Freizeitgestaltung immer wichtiger. Gewässer und ihre Auen bieten Raum zum Angeln, Kanu- und Kajakfahren, Baden, Fahrradfahren, Naturerleben, Entspannen und Ausruhen.. Historische Bauwerke wie Brücken, Stauwehre oder auch Quelfassungen werden in Naherholungskonzepte eingebunden.

*..... bieten Spiel,
Spaß, Freizeit und
Erholung*

Da der Mensch schon seit Jahrhunderten an Flüssen und Bächen siedelt, mußte er auch lernen, mit der immer wiederkehrenden Naturkatastrophe Hochwasser zu leben. Früher glaubte man, Hochwasser allein durch technische Bauwerke beherrschen zu können.

*..... helfen Hoch-
wasser und
Hochwasserschä-
den zu mindern*

Ein zukunftsweisender Hochwasserschutz beginnt in der Fläche: Je mehr Wasser im Einzugsgebiet zurückgehalten wird, je länger der Fließweg im Bach ist, je mehr frei überflutbare Fläche in der Aue verfügbar ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit von schadenbringenden Überschwemmungen. Je naturnäher Gewässer und angrenzende Uferstreifen in ihren Talauen sind, desto eher können sie die anfallenden Wassermassen aufnehmen und verzögert abführen.

Mittel- und langfristig kann der Unterhaltungspflichtige und die Volkswirtschaft durch eine naturnahe Entwicklung von Gewässern und ihren Auen Kosten einsparen. Natürlich müssen hierfür erst einmal die Voraussetzungen geschaffen werden, indem man den Gewässern den notwendigen Raum zur Verfügung stellt und ihre eigendynamische Entwicklung erst wieder ermöglicht. Hierzu fallen im Rahmen der Gewässerunterhaltung zuerst vermehrt Planungs- und Überwachungsaufgaben an. Die in den Folgejahren einsetzende Entwicklung spart dann jedoch Zeit, Personal und Mittel. Naturnahe Gewässer und Auen sind eine Investition in die Zukunft, deren Rendite nicht erst unseren Kindern zu Gute kommt.

..... sparen Geld

Darum Gewässer- und Auenentwicklung!

Naturnahe Gewässer und Auen sind somit das Dach im Gebäude einer dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichteten Wasserwirtschaft.

5 Was ist zu tun?

Die **Gewässerentwicklungsplanung** ist das fachtechnische Instrument für die Ausarbeitung, Darstellung, Vermittlung und Umsetzung der Gewässerentwicklung in einem Einzugsgebiet.

*Gewässerentwick-
lungsplanung*

Wie wird das Ziel für ein Gewässer bestimmt?

Ist-Zustand erheben und bewerten

Um sich ein Bild über den Zustand des Gewässers machen und es bewerten zu können, ist die Kenntnis folgender Daten hilfreich:

- Hydrologie (Niederschlag, Abfluss, Versickerung)
- Gewässerstrukturgüte
- Gewässerbeschaffenheit (Gewässergüte)
- Nutzungen im Talraum und am Gewässer
- Schützenswerter Biotope und Artenvorkommen

Ist-Zustand

Leitbild, Vorbildgewässer finden

Die natürliche Struktur und das Aussehen eines Gewässers ist sehr vielfältig. Sie kann auf unterschiedliche Art und Weise durch den früheren Gewässerausbau oder die Gewässerunterhaltung verändert, gestört oder auch vernichtet worden sein. Das **Leitbild** liefert den Maßstab für die **Bewertung des Ist-Zustandes**. Das Leitbild orientiert sich hierbei an weitgehend natürlichen Gewässerzuständen, die sich ohne menschlichen Einfluss entwickeln würden.

Vorbildgewässer

Entwicklungsziel festlegen

Das Entwicklungsziel definiert den **unter den gegebenen Rahmenbedingungen angestrebten und realisierbaren Zustand eines Gewässers und seiner Aue**.

Faktoren:

- Eigendynamische Entwicklung mit weitestgehenden Verzicht von Unterhaltungsmaßnahmen?
- Berücksichtigung kulturhistorischer, ästhetischer und nutzungsbezogener Aspekte
- Arten- und Biotopschutz
- Gewässer in der Kulturlandschaft
- Freizeit- und Erholungsnutzung

Entwicklungsziel

Bei der Festlegung eines Entwicklungszieles für das Gewässer und seine Aue die Beteiligten wie z. B. Kommunen, Grundstückseigentümer, Anlieger, Verbände (für Naturschutz, Landwirtschaft, Fischerei usw.) sowie die zuständigen Behörden frühzeitig einbinden.

Umsetzungswege beschreiben

Die Umsetzung der für ein Gewässer oder einen Gewässerabschnitt und den zugehörigen Talraum formulierten Entwicklungsziele kann grundsätzlich über drei Wege erfolgen:

- **Erhalten** von noch natürlichen oder naturnahen Gewässerabschnitten und Auen, indem eine naturnahe Gewässerunterhaltung praktiziert oder auf Unterhaltungsmaßnahmen gänzlich verzichtet wird.
- **Entwickeln** von naturnahen Gewässerabschnitten durch Tolerierung und Förderung der gewässereigenen Dynamik und durch eine naturverträgliche Nutzung der Aue. Hierbei gewinnt die Förderung der gewässereigenen Dynamik zunehmend an Bedeutung. In Kombination mit dem Erwerb und Entwickeln von Randstreifen und dem Grunderwerb im Bereich der Aue können im Rahmen der Gewässerunterhaltung Anfangsmaßnahmen, z.B. die Beseitigung von harten Sohl- und Uferbefestigungen oder das Entfernen von Wanderungshindernissen zur Beschleunigung der naturnahen Gewässerentwicklung, ergriffen werden.
- **Naturnah umgestalten**, sofern die eigendynamische Entwicklung, z. B. aufgrund von baulichen Einschränkungen nicht möglich ist. In aller Regel handelt es sich dabei um größere bauliche Maßnahmen am Gewässerbett und der Ufer, die häufig mit einer Veränderung der Abflußleistung und Linienführung verbunden sind.

*Umsetzungs-
wege*

Hierzu gehören beispielsweise der Bau von Fischtreppen an Wehren oder die Anlage von naturnahen Gewässerläufen. Naturnahe Umgestaltungen am Gewässer bedürfen i. d. R. einer Plan- genehmigung.

Zur Gewässerentwicklung gehören Grundsätze, die bei der Planung und Umsetzung berücksichtigt werden müssen:

- möglichst naturnaher Wasserhaushalt (natürliche Wasserführung, ausreichende Retentionsflächen, naturgemäßer Austausch von Oberflächen - und Grundwasser).
- möglichst naturnaher Lebensraum (mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen, ausreichend breiten Randstreifen, möglichst guter Wasserqualität und optimierter Durchgängigkeit).
- Abgleichen von Nutzungsansprüchen und Gewässerentwicklung (Nutzungen am Gewässer und in der Aue sollen langfristig so gestaltet werden, dass sie gewässerverträglich sind und der angestrebten Gewässerentwicklung nicht zuwider laufen).

Gewässerentwicklung kann als Folge kleiner Maßnahmen kostengünstig verwirklicht werden. Als Anschauungsbeispiele können diese dann die Akzeptanz für die weitere Gewässerentwicklung verbessern.

Gerade beim Erhalt oder der Entwicklung naturnaher Gewässer kommt der naturnahen Gewässerunterhaltung eine führende Rolle zu. Hierbei muss zwischen Gewässern in der freien Landschaft und Gewässern in Ortslagen unterschieden werden. Im einzelnen gilt für die Entwicklung von Gewässern in der freien Landschaft: **Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung wo immer möglich!**

Maßnahmen

Dazu gehören:

- Belassen von Uferabbrüchen, Kolken und Anlandungen).
- Standortheimischen Gehölzbewuchs erhalten.. Spontane Ansiedlung von Gehölzen fördern.
- Röhrichte und Hochstaudenfluren belassen.
- Minimierte oder keine Mahd. Böschungsrassen sollten, wenn überhaupt, nur ein- bis zweimal jährlich abschnittsweise gemäht werden. Das Mähgut abtransportieren, da das Liegenlassen auch zu Nährstoffanreicherungen im Gewässer führen kann.
- Notwendige Krautungen abschnittsweise oder wechselseitig ausführen Auf den Einsatz von Geräten, die der Tierwelt großen Schaden zufügen (z. B. Grabenfräse) ist ganz zu verzichten.
- Entschlammungen oder Grundräumungen sind bei stabiler Gewässermorphologie nicht erforderlich. Wenn notwendig nur abschnittsweise in aufeinanderfolgenden Jahren. Auf Vorkommen gefährdeter Arten ist besondere Rücksicht zu nehmen.
- Soweit eine weitergehende Tiefenerosion dadurch nicht begünstigt wird, sind vorhandene künstliche Abstürze in Sohlgleiten, raue Rampen o. ä. umzuwandeln. Ist dies nicht möglich, sind Umgehungsgerinne oder Fischaufstiegsanlagen vorzusehen. Diese sind regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen und zu warten.
- Steinschüttungen, -pflasterungen, Betonschalungen und andere Formen des Uferverbaus können entfernt werden wenn ihre fixierende Wirkung nicht benötigt wird
- Bei Neuanpflanzungen ist zu beachten, dass standortheimische Pflanzen verwendet werden.

*Freie
Landschaft*

Insgesamt gilt für eine an der naturnahen Gewässerentwicklung orientierte Unterhaltungspraxis: Weg von flächenhaften Aktivitäten nach „Schema F“, hin zu einem anlassorientierten, punktuellen Handeln („weniger ist oft besser“). Dies hilft auch, den Personal- und Mittelaufwand der Unterhaltungspflichtigen zu verringern.

Für die Entwicklung von Gewässern in Ortslagen gilt grundsätzlich: **Ökologische und ästhetische Aufwertung der Gewässer!**

Dazu gehören

- Wiederherstellung der Durchgängigkeit durch Entfernung oder Umbau von Querbauwerken
- Wiederherstellung einer Gewässersohle mit natürlichem Sohlsubstrat
- Sicherung von Uferabbrüchen - sofern notwendig - vornehmlich durch ingenieurbioologische Bauweisen
- Ökologische und ästhetische Umgestaltung der Gewässer, um die Erlebbarkeit für den Menschen zu steigern (Gestaltung von Ufermauern, Anlage von Zugängen)
- Abwechslungsreiche Bepflanzung monotoner Gewässerstrecken mit heimischen Sträuchern und Bäumen

Ortslagen

6 Wie gehe ich vor?

Wie bei allen Projekten steht die Frage: "Wer macht was mit welchen Mitteln" auch bei der Gewässerentwicklung im Vordergrund.

Mittel in diesem Sinne sind zum einen bisher entwickelte Verfahren und technische Methoden und zum anderen die finanziellen Mittel zu deren Umsetzung sowie die Bereitstellung von Flächen für Gewässerrandstreifen.

Wer macht was

Grundsätzlich sind die Gewässerunterhaltungspflichtigen für die Gewässerentwicklung zuständig.

Die Gewässerdirektionen bieten über Förderprogramme eine Palette an Möglichkeiten.

Gewässerentwicklungsmaßnahmen kommen auch als Ausgleich für an anderer Stelle durchgeführte Eingriffe in Natur und Landschaft in Frage. Nach Baurecht ist es den Gemeinden und Städten möglich, sogenannte Ökokonten zu führen. Damit sind Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung und sonstige Projektträger in der Lage, Ausgleichsmaßnahmen schon im Vorfeld eines Eingriffs durchzuführen. Der Projektträger kann also günstige Gelegenheiten wie z. B. Flächenverfügbarkeit nutzen, um einer späteren Ausgleichs- oder Ersatzverpflichtung vorzugreifen.

...mit welchen Mitteln?

Kontaktadresse:

Gewässerdirektion Südl.Oberrhein/Hochrhein
Bereich Offenburg
Ortenberger Straße 11
77654 Offenburg
Telefon 0781 / 933-1701
Fax 0781 / 933-1700
E-Mail poststelle@gwdog.gwd.bwl.de

 nö/Burkart/info_Gewaesserentw_allg.doc